

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 79 (1961)  
**Heft:** 33

**Nachruf:** König, Werner

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Grundgesetze werden streng diskutiert; bei den Stoffgleichungen wird auch die Methode ihrer Auffindung sowie die Begrenzung ihrer Gültigkeit erklärt. Das Kapitel über ideale Flüssigkeiten bringt eine weitgehend geometrische Behandlung, aber auch ein Beispiel für die Schwierigkeit der analytischen Berechnung und eine sehr anschauliche Einführung in die Praxis der konformen Abbildung. Bei den zähen Flüssigkeiten wird das Ähnlichkeitsgesetz mit einem Beispiel eingeführt und die Grenzschichttheorie recht ausführlich gebracht; die möglichen nicht-Newton-schen Stoffgleichungen sind auch erwähnt. Analog wird die Theorie der zäh- bzw. idealplastischen Stoffe dargestellt, u. a. auch die recht moderne Grenzschichttheorie. Die ebene Fließzustand wird analytisch und geometrisch besprochen.

In den letzten drei Kapiteln über Elastizitätstheorie wird eine gründliche Einführung in die modernen Theorien gegeben. So werden die verschiedenen Definitionen der Spannungsgeschwindigkeit verglichen, die Zweckmässigkeit der möglichen Verzerrungstensoren eingehend diskutiert und schliesslich noch die Eindeutigkeit und Stabilität der Lösungen behandelt.

Im Anhang findet man meist nicht allzu schwere, aber lehrreiche Übungen zu jedem Abschnitt, die teils die Theorie vervollständigen, teils zu praktischen Problemen führen. Der reiche Stoff ist auf knappem Raum klar und gut verständlich dargestellt. Das Buch darf jedem Ingenieur bestens empfohlen werden. Der Forscher auf diesem Gebiet wird sich wundern, schon Beiträge von 1959 zitiert zu finden, was ihm zeigt, wie sehr diese «Einführung» der Zeit folgt.

Dipl. Phys. R. Rösel, ETH, Zürich

**Die strafrechtliche Verantwortlichkeit bei der Verletzung der Regeln der Baukunde (Art. 229 StGB).** Von Felix Benda. 158 S. Winterthur 1960, Verlag P. G. Keller. Preis 20 Fr.

In den vergangenen Jahren hat die Bautätigkeit in der Schweiz einen ungeahnten Aufschwung genommen. Entsprechend gewachsen ist auch die Zahl der Bauunfälle. Deren Folgen beschäftigen in zunehmendem Masse die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Dabei offenbart sich bei den Beteiligten, seien sie nun Architekt, Ingenieur, Baumeister, Hoch- und Tiefbautechniker, Bauführer oder Bauarbeiter, nicht selten eine höchst unklare Vorstellung um die persönliche Verantwortlichkeit für Schäden, welche auf die Nichtbeachtung technischer Vorschriften zurückgehen. Die vorliegende Arbeit dürfte für alle im Bauwesen Beschäftigten deshalb von grosser Aktualität sein. Der Verfasser behandelt darin die neben der zivilrechtlichen einhergehende strafrechtliche Verantwortlichkeit bei der Verletzung von Regeln der Baukunde. Einem geschichtlichen Teil lässt er Abschnitte über die objektiven und subjektiven Voraussetzungen des Art. 229 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die Strafandrohung und Strafummessung, die Verjährung, die Rolle des Experten und den Rechtsweg folgen. Seine Arbeit gipfelt in einer Neufassung der Gesetzesnorm, zugleich aber auch im Appell, den Gedanken der Unfallverhütung weiter zu verbreiten und im Bewusstsein der Bauleute fester zu verankern. Das besondere Verdienst des Werkes liegt darin, dass es die vorliegende Rechtsmaterie zum ersten Male von Grund auf behandelt. Dass der Verfasser sich seiner Aufgabe mit Erfolg entledigt hat, bezeugt in einem Vorwort kein Geringerer als Prof. Dr. Graven.

Max Vogler, Rechtsanwalt, Luzern

**Zürcher Handelskammer. Bericht über das Jahr 1960.** 131 S. Zürich 1961, Verlag der Zürcher Handelskammer.

Der Bericht befasst sich mit manchen Themen, die auch unsern Leserkreis bewegen. Unter diesen zitieren wir: Ueberfremdung, Rohrleitungen, Bahnfrachten und andere SBB-Fragen, Flughafen Zürich, Rhein-Rhône Verbindung, Probleme um EFTA und GATT. Aeusserungen der Kammer, deren Mitgliederzahl 1412 beträgt, dürfen als massgebende Meinung der schweizerischen Handelsmetropole gelten. Red.

## Nekrolog

† Hans Schraner, Masch.-Ing. G. E. P., von Sulz AG, geboren am 24. April 1894, ETH 1912 bis 1916, seit 1917 in der Firma Schraner AG., Gesenkschmiedewerk in Oberurnen, zu-

letzt als Verwaltungsratspräsident tätig, ist am 31. Juli 1961 gestorben.

† Fritz O. Hungerbühler, Architekt S. I. A. in Zürich, ist anfangs August gestorben.

† Werner König, dipl. Ing.-Chem., Dr., von Wiggiswil BE, geboren am 4. August 1905, ETH 1926 bis 1932, Direktor der Zent AG. in Bern, wohnhaft in Thun, Ausschussmitglied der G. E. P. seit 1946, ist am 11. August an den Folgen eines Autounfalls gestorben.

## Mitteilungen aus dem S. I. A.

### Fürsorgestiftung

Die Schweiz. Fürsorgekasse für die technischen Berufe übt ihre Tätigkeit seit 1. Juli 1961 aus. Mehr als 500 Büros haben die Unterlagen angefordert und erhalten, wovon sich inzwischen eine Anzahl Büros bereits angeschlossen haben. Fortlaufend gehen weitere Anmeldungen ein.

Das 2. Semester 1961 wurde als Anlaufzeit in dem Sinne vorgesehen, als der Eintritt jeweils am 1. eines jeden Monats erfolgen kann. Den interessierten Büros, die ihre Anmeldung noch nicht eingesandt oder die bezüglichen Unterlagen noch nicht verlangt haben, möchten wir empfehlen, dies möglichst bald nachzuholen.

Im übrigen machen wir die Mitglieder des S. I. A. darauf aufmerksam, dass von Seiten einiger Versicherungsgesellschaften eine Kampagne gegen unsere Fürsorgestiftung eingeleitet wurde, die eher einen kommerziellen als sozialen Zweck verfolgt. Wir empfehlen deshalb den Mitgliedern des S. I. A., keine Verträge zu unterzeichnen, ohne vorher mit dem Generalsekretariat Führung genommen oder zum mindesten die Unterlagen der Schweizerischen Fürsorgekasse für die technischen Berufe geprüft zu haben.

Generalsekretariat des S. I. A.

## Ankündigungen

### Schweizerischer Autostrassen-Verein

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet statt am Samstag, den 26. August, 11.00 h in Solothurn, Kantonsratsaal, Rathaus. Anschliessend an die Geschäftssitzung spricht der Präsident, a. Regierungsrat O. Stampfli über «Der Kanton Solothurn und seine Nationalstrassen». Anschliessend an die Versammlung gemeinsames Mittagessen im Kurhaus Weissenstein; Abfahrt der Cars vom Rathaus Solothurn. Anmeldung an den Verein, Basel, Blumenrain 2, Tel. (061) 23 81 53.

### Fortbildungskurs für Ingenieur-Agronomen

Die Abteilung für Landwirtschaft an der Eidgen. Techn. Hochschule führt am 27. und 28. Oktober 1961 im Auditorium C1 des Land- und Forstwirtschaftlichen Gebäudes der ETH, Ostbau, unter der Leitung von Prof. Dr. H. Lörtscher einen Fortbildungskurs über Ergebnisse der Grundlagenforschung in der Landwirtschaft durch. Beginn am 27. Okt. 10.20 h bzw. 14.15 h, am 28. Okt. 8.15 h. Anmeldung bis 30. Sept. 1961 an die Kanzlei des Schweiz. Schulrates, ETH, Leonhardstr. 33, Zürich 6, wo auch das Programm (zehn Vorträge, Besichtigungen) bezogen werden. Kursgeld 20 Fr. (Postcheckkonto III 520, Kasse der ETH).

### Internationale Fachmesse für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Müllbeseitigung.

Diese Schau findet vom 30. Sept. bis 7. Okt. 1961 in den Hallen der Schweizer Mustermesse, Basel, statt und umfasst: 1. Kehrrichtverwertungs- und -verbrennungsanlagen, 2. Abwassereinigung und Wasseraufbereitung, 3. Kontrolle der Radioaktivität, 4. Maschinelle Hilfseinrichtungen, Abwasserpumpen, 5. Mess- und Steuereinrichtungen, 6. Chemisch-technische Bedarfartikel, 7. Leitungsbau, 8. Laborbau.

Vom 2. bis 6. Oktober wird im Festsaal der Mustermesse eine Internationale Fachtagung über Gewässerreinhaltung durchgeführt, wobei folgende Themen behandelt werden: Verlösung von Oberflächen- und Grundwasser (2. Okt.), Grenzflächenaktive Stoffe (3. Okt. 9—12 h). Innerbetriebliche Wasserwirtschaft (3. Okt. 14—18 h und 4. Okt. 8.30—12 h). Müllverwertung (5. Okt. 9—12 h). Bewirtschaftung der Wasservorkommen (5. Okt. 14—18 h). Am 6. Okt. finden Exkursionen statt. Tagungskarte 120 Fr. Anmeldung bis 20. Sept. bei der Pro Aqua AG., Basel 21.

Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, H. Marti, Zürich 2, Dianastr. 5, Telephon (051) 23 45 07 / 08.